

Der Vf. macht klar, daß der greise Papst das Debakel seines Pontifikats nicht allein zu verantworten hat: Kardinäle, kuriale Verwaltung und Karl II. von Anjou trugen das Ihre dazu bei. Die Darstellung reicht über Flucht, Abdankung und Tod Cölestins hinaus (damit strukturell den Viten gleich) in die Wirkungsgeschichte hinein mit der Kanonisation und der spekulativen Umdeutung zum Engelspapst. – Mehr als die Hälfte des Bandes entfällt auf den Anhang mit der Edition von zehn Urkunden, der *Vita et obitus beati Petri confessoris, Celestini pape quinti* (Vat. lat. 8883) aus dem frühen 14. Jh. und der Vita in Volgare des Stefano Tiraboschi (Venedig, Bibl. Naz. Marciana Cl. V n. 68, coll. 5619) – beide nur für die Wirkungsgeschichte von Bedeutung – und mit ausführlichen Namen- und Sachregistern. Walter Koller

John E. W r i g l e y, *The Conclave and the Electors of 1342*, Archivum Historiae Pontificiae 20 (1982) S. 51–81. – Nach dem Tod Papst Benedikts XII. trat das Konklave zur Wahl seines Nachfolgers zum frühest möglichen Zeitpunkt zusammen, und bereits fünf Tage später erhoben die Kardinäle den Erzbischof von Rouen Pierre Roger als Clemens VI. zum neuen Papst. Den Grund für dieses schnelle Handeln sieht der Vf., wie vor ihm andere Forscher auch, in dem drohenden Wiederbeginn des englisch-französischen Krieges. Im zweiten Teil seiner Arbeit stellt er biographische Daten der 19 Kardinäle des Konklaves von 1342 zusammen. D. J.

Yvon L a c a z e, *Philippe le Bon et l'Empire: bilan d'un règne*, Francia 9 (1981) S. 133–176 und 10 (1982) S. 167–227, gibt einen weitgespannten Überblick über die politischen Entwicklungen in Burgund unter Herzog Philipp dem Guten (1419–1467), wobei die Beziehungen zum Reich besonders herausgestellt werden. Breiten Raum nehmen dabei die Versuche des Herzogs ein, seine Sonderstellung im Reich durch Ambitionen auf die römische Königskrone nachzuweisen. Die besondere Leistung Philipps besteht für den Vf. darin, daß er erkannt habe, es sei besser, im linksrheinischen Teil des Reiches als kaiserlicher Vikar zu wirken, als den Versuch zu unternehmen (wie später Karl der Kühne), einen unabhängigen „Staat“ zu errichten. Daß diese „Zurückhaltung“ Herzog Philips aber auch Ausdruck seiner „ma.“ Mentalität gewesen sein könnte, wird an seiner fixen Idee, einen Kreuzzug durchzuführen, demonstriert. W. H.

Walter B r a n d m ü l l e r, *Simon de Lellis de Teramo. Ein Konsistorialadvokat auf den Konzilien von Konstanz und Basel*, Annuario Historiae Conciliorum 12 (1980, ersch. 1982) S. 229–268, gibt das Lebensbild eines Juristen, der nach einer Tätigkeit als Richter auf dem Konstanzer Konzil (in den bedeutenden Fällen des Jean Petit und des Johannes Falkenberg) im Dienst der Kurie als päpstlicher Kollektor in England wirkte und später auf dem Basler Konzil als Anhänger der Konzilspartei wieder als Rechtsvertreter tätig war. Am Beispiel dieses Mannes kann der Vf. manche für die Generation der auf den Konzilien der 1. Hälfte des 15. Jh. tätigen Juristen und Kanonisten typischen Züge verdeutlichen. W. H.

Erich M e u t h e n, *Konsens bei Nikolaus von Kues und im Kirchenverständnis des 15. Jahrhunderts*, in: Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Repgen zum 60. Geburtstag, hg. von Dieter A l b r e c h t, Hans Günter H o c k e r t s, Paul M i k a t, Rudolf M o r s e y, Berlin 1983, Duncker & Humblot, S. 11–29. – Der gedankenreiche Aufsatz befaßt sich mit der ekklesiologischen Vertiefung des kano-